

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Containerdienste und Entsorgung des Unternehmens Franz Schauer Transporte e.K.

I. Anwendungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Produkte, die im Rahmen der Containerbereitstellung und Abfallentsorgung von uns, Franz Schauer-Transporte e.K., angeboten werden. Sie regeln die Beziehung zwischen uns (nachfolgend „Anbieter“) und unseren Kunden – seien es Unternehmen, gemäß § 14 BGB, Privatpersonen, gemäß § 13 BGB, Vereine oder juristische Personen des öffentlichen Rechts.

II. Zustandekommen des Vertrags

- **Vertragspartner:** Ein Vertragsverhältnis entsteht zwischen Ihnen, dem Auftraggeber, der unsere Containerdienste oder Entsorgungsleistungen in Anspruch nimmt, und uns, der Franz Schauer-Transporte e.K.
- **Vertragsabschluss:** Ein Vertrag kommt zustande, sobald Sie unser Angebot annehmen. Diese Annahme kann schriftlich, mündlich oder durch entsprechendes Handeln erfolgen, durch das erkennbar wird, dass Sie mit unseren Bedingungen einverstanden sind. Individuelle Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch beide Parteien.
- **Genehmigungen und Zertifikate:** Sollten für die Erfüllung des Auftrags spezielle Genehmigungen oder Zertifikate erforderlich sein, etwa gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, verpflichten wir uns, Ihnen diese auf Anfrage zur Verfügung zu stellen, bzw. sind diese Informationen auf unserer Website einsehbar.

III. Zustellung, Aufstellung und Nutzung des Containers

- **Verantwortung für Aufstellung und Zugänglichkeit:** Als Auftraggeber sind Sie dafür verantwortlich, einen passenden Platz für den Container bereitzustellen und sicherzustellen, dass die Zufahrtswege für unsere Lieferfahrzeuge unter allen Wetterbedingungen zugänglich sind. Für die Zugänglichkeit von nicht öffentlichen Wegen und Plätzen, die nicht befestigt sind, müssen Sie entsprechende Vorkehrungen treffen, damit diese für die Anlieferung und Abholung mit schweren Fahrzeugen geeignet sind.
- **Genehmigungen für öffentliche Flächen:** Falls der Container auf öffentlichen Flächen aufgestellt werden soll, liegt es in Ihrer Verantwortung, alle notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen, sofern nicht anders vereinbart.
- **Zustimmung von Grundstückseigentümern:** Sollten private Grundstücke für die Anlieferung oder Abholung des Containers befahren werden müssen, sind Sie verpflichtet, die Zustimmung der Eigentümer einzuholen. Sollten Dritte Ansprüche aufgrund fehlender Zustimmungen erheben, sind Sie verpflichtet, uns von jeglichen Ansprüchen freizustellen, es sei denn, uns trifft ein Mitverschulden.
- **Haftung bei Verletzung der Verpflichtungen:** Verletzen Sie diese Pflichten und entstehen dadurch Schäden am Fahrzeug, Container oder Zubehör, so tragen Sie die Verantwortung für diese Schäden, sofern diese durch Fahrlässigkeit Ihrerseits entstanden sind.
- **Schäden an Infrastruktur:** Sie haften für Schäden an Zufahrten und Standplätzen, die durch die Aufstellung und Nutzung des Containers entstehen.

IV. Abholung des Containers

- **Bereitstellung für die Abholung:** Sie sind verpflichtet, den Container in einem sauberen Zustand für die Abholung bereitzustellen und uns über die geplante Abholung rechtzeitig zu informieren.
- **Freihaltung des Zugangs und des Standplatzes:** Bis zur Abholung müssen Sie dafür Sorge tragen, dass der Zugang und der Standplatz des Containers frei von Hindernissen sind. Zusätzliche Kosten aufgrund von Blockaden oder versperrten Zugängen werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- ~~_____~~
- **Haftung bei höherer Gewalt:** Für Verzögerungen oder Unmöglichkeiten der Leistungserbringung durch höhere Gewalt, Streiks oder andere unvermeidbare Ereignisse, die trotz aller Sorgfalt nicht abgewendet werden können, übernehmen wir keine Haftung.

V. Richtlinien zur Containerbefüllung und Abfallentsorgung

- **Maximale Beladung:** Bitte beladen Sie den Container bis maximal unter den Rand und achten Sie dabei auf das zulässige Höchstgewicht. Überladungen oder unsachgemäße Befüllungen, die zu Schäden oder zusätzlichen Kosten führen, fallen in Ihre Verantwortung. Es liegt in Ihrem Interesse, einen problemlosen Transport zu gewährleisten, während wir sicherstellen, dass die Ladung während des Transports nicht verrutscht oder herabfällt.
- **Zulässige Abfallarten:** Nur die bei der Auftragserteilung vereinbarten Abfallarten dürfen im Container entsorgt werden. Sollten Sie gefährliche Abfälle entsorgen wollen, benötigen diese unsere vorherige Zustimmung und müssen entsprechend angemeldet werden, gemäß den Vorgaben der Abfallverzeichnisordnung (AVV).
- **Informationspflicht:** Teilen Sie uns alle relevanten Informationen zur Abfallzusammensetzung, Herkunft und zu eventuellen Schadstoffen mit. Diese Angaben sind essenziell, um den Auftrag gesetzeskonform durchzuführen. Für gefährliche Abfälle sind entsprechende Klassifizierungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) erforderlich, inklusive aller notwendigen Begleitdokumente.
- **Sortenreine Befüllung:** Sie tragen die Verantwortung für eine sortenreine Trennung der Abfälle. Nicht sortenreine Befüllungen verursachen zusätzliche Kosten, für die Sie aufkommen müssen.
- **Abweichende Abfälle:** Sollten Abfälle in ihrer Beschaffenheit nicht den deklarierten Angaben entsprechen, behalten wir uns das Recht vor, diese abzulehnen oder einer korrekten Entsorgung bzw. Verwertung zuzuführen. Etwaige Mehrkosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- **Unzureichende Deklaration:** Bei mangelhaften Angaben zu den Abfällen sind wir berechtigt, notwendige Überprüfungen durchzuführen und Ihnen die entstehenden Mehrkosten zu berechnen.
- **Haftung bei Missachtung der Befüllungsrichtlinien:** Für Schäden, die aus einer Nichtbeachtung dieser Richtlinien resultieren, liegt die Haftung bei Ihnen.
- **Nutzung von Transport-~~_____~~containern:** Die Verantwortung für die sichere und korrekte Beladung sowie Ladungssicherung von Transport-~~_____~~containern liegt allein bei Ihnen. Wir können nicht für Schäden am Ladegut durch unsachgemäße Beladung haftbar gemacht werden.

- **Zustand bei Abholung:** Stellen Sie den Container in einwandfreiem Zustand für die Abholung bereit. Beschädigungen am Container oder Zubehör werden Ihnen in Rechnung gestellt. Reinigungsgebühren beziehen sich ausschließlich auf das Containerinnere und setzen voraus, dass der Abfallrückstand mit handelsüblichen Hochdruckreinigern entfernt werden kann. Verschmutzungen an der Außenschale des Containers, die nicht entfernbar sind, führen zu zusätzlichen Reinigungskosten.

VI. Verantwortlichkeiten und Bedingungen für den Mietcontainer

- **Haftung für Schäden:** Als Mieter tragen Sie die Verantwortung für alle Schäden am Container, unabhängig davon, ob diese von Ihnen selbst oder von Dritten verursacht wurden. Sollten durch den Container Ausfallzeiten entstehen, etwa durch notwendige Reparaturen oder Reinigungen, werden diese Kosten Ihnen in Rechnung gestellt. Jegliche Schäden oder Defekte am Container sind uns umgehend zu melden.
- **Standortänderungen:** Eine Verlegung des Containers ist ohne vorherige Zustimmung unsererseits nicht gestattet. Bei Genehmigung einer Standortänderung sind die technischen Vorschriften zu beachten, und der neue Standort muss uns im Voraus mitgeteilt werden.
- **Wartung und Instandhaltung:** Für Lagercontainer sind Sie verpflichtet, regelmäßig den Füllstand der Betriebsflüssigkeiten zu überprüfen und notwendige Wartungsarbeiten durchzuführen. Eventuell auftretende Mängel oder Verschleißerscheinungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Die Pflicht zur täglichen Überprüfung und Wartung liegt bei Ihnen und muss entsprechend den geltenden Anweisungen umgesetzt werden. Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Handhabung entstehen, haften Sie.
- **Containerprüfungen:** Wir übernehmen die Durchführung der jährlichen Sicherheitsüberprüfungen des Containers, um dessen einwandfreien Zustand gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.
- **Bereitstellung des Standplatzes:** Sie sind dafür verantwortlich, einen geeigneten und sicheren Standplatz für den Container bereitzustellen, der eine langfristige Nutzung ohne Schäden gewährleistet.
- **Sachgemäße Nutzung:** Der Container ist entsprechend seiner Bestimmung zu nutzen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen, sind Sie haftbar.
- **Mietgebühren:** Die Mietgebühren für die verschiedenen Containertypen werden ab dem ersten Tag der Miete berechnet, es sei denn, es wurde explizit ein mietfreier Zeitraum vereinbart.
- ~~_____~~
- ~~_____~~
- **Rückgabe in einwandfreiem Zustand:** Bei Rückgabe oder Freistellung des Containers muss dieser sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Sollten Unterhaltsverpflichtungen vernachlässigt worden sein, werden Ihnen die Kosten für notwendige Reparaturen, Reinigungen oder Ersatzbeschaffungen in Rechnung gestellt, einschließlich eventueller Ausfallzeiten bis zur Wiederherstellung des vollständigen Einsatzstatus. Verantwortlichkeiten und Bedingungen für den Mietcontainer

VII. Kosten und Zahlungsbedingungen

- **Leistungsumfang und Kosten:** Die Kosten für unsere Dienstleistungen umfassen, sofern nicht anders vereinbart, sowohl die Bereitstellung als auch die Abholung des Containers. Diese transparente Kostenstruktur gewährleistet eine klare und faire Abrechnung unserer Leistungen.
- **Zahlungsmodalitäten:** Die Bezahlung erfolgt unmittelbar nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung, ohne jeglichen Abzug. Eine offene und effiziente Zahlungsweise unterstützt eine reibungslose Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung.
- **Konsequenzen bei Zahlungsverzug:** Überschreiten Sie die vereinbarte Zahlungsfrist, werden alle offenen Forderungen sofort fällig. Sollten Zahlungen auch nach einer Mahnung ausbleiben, behalten wir uns das Recht vor, von weiteren Leistungen und bestehenden Verträgen zurückzutreten und die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen.

VIII. Gerichtsstand

Festlegung des Gerichtsstands: Für alle aus der Geschäftsbeziehung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand am Sitz unseres Unternehmens. Dies sorgt für eine klare Zuständigkeitsregelung und trägt zur Vereinfachung etwaiger rechtlicher Verfahren bei.

IX. Abschließende Bestimmungen

Gültigkeit der AGB: Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise nicht wirksam sein oder ihre Wirksamkeit verlieren, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommt.